

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 9. Februar 2024

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht) sowie der Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Ausländerrecht

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. November 2023 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht) sowie der Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Ausländerrecht Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir hiermit wie folgt Stellung:

Die GLP Nidwalden begrüsst die Anpassung der kantonalen Grundlagen an die Vorgaben des Bundesrechts sowie die Bereinigung von Doppelspurigkeiten und gewissen Unklarheiten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Zudem hält die GLP Nidwalden die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Befragung per Videokonferenz für zweckmässig. Wir begrüssen es zudem, dass der Kanton Nidwalden bei sämtlichen ausländerrechtlichen Administrativfällen mit den Kantonen Luzern, Zug, Schwyz, Uri und Zürich zusammenarbeitet und Synergien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nutzt.

Die GLP Nidwalden bedankt sich für die gute Vorbereitung der Vernehmlassungsgrundlagen und für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Matthias Christen
Landrat
Co-Präsident GLP NW